

<b>Mitteilungsvorlage</b>		<b>3325/18</b> öffentlich
<b>Konzept "Salzgitter - sicher und sauber 2.0", Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 30.10.2024 in der Sitzung des Rates der Stadt Salzgitter am 30.10.2024; Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Geplante Sitzungstermine</b>	<b>Zuständigkeit</b>
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Südost	10.12.2024	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Nordwest	11.12.2024	zur Kenntnis
(N) Verwaltungsausschuss	17.12.2024	zur Kenntnis
(Ö) Ausschuss für Feuerwehr und öffentliche Ordnung	07.01.2025	zur Kenntnis
(Ö) Umwelt- und Klimaschutzsausschuss	07.01.2025	zur Kenntnis
(Ö) Finanzausschuss	15.01.2025	zur Kenntnis
(Ö) Betriebsausschuss SRB	21.01.2025	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Nord	05.02.2025	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Süd	05.02.2025	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft West	06.02.2025	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Nordost	13.02.2025	zur Kenntnis
(Ö) Ortsrat der Ortschaft Ost	20.02.2025	zur Kenntnis

### **Stellungnahme zum Konzept "Salzgitter sicher und sauber 2.0"**

Mit maximalem Befremden stelle ich fest, dass ein umfassendes Konzept, das die ganze Stadtgesellschaft betrifft, veröffentlicht wurde. Es wurde an mich versandt, vier Minuten nach der Veröffentlichung im Ratsinformationssystem, und zwar lediglich „zur Kenntnis“. Die Niedersächsische Kommunalverfassung (NKomVG) und alle gängigen Kommentare haben eine einhellige Meinung dazu, was Rechte und Pflichten einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zur Mitwirkung betrifft:

#### **2.3.2 Pflichtige Beteiligung [§9](Satz 2) NKomVG**

[§9]“Satz 2 weist der Gleichstellungsbeauftragten **als pflichtig wahrzunehmende Aufgabe** nach Maßgabe der Absätze 4 und 5 die Mitwirkung **an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen zu, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen**

**Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben.** [...] Erfasst werden Aktivitäten, die die Kommune selbst und ihre Bediensteten betreffen, aber ebenso Aktivitäten der genannten Art mit Außenwirkung. Die Zuständigkeit besteht unabhängig davon, ob es sich um Aufgaben des eigenen oder des übertragenen Wirkungskreises handelt.“ [Blum/Meyer, NKomVG, S.63]

Dieser Aufgabe konnte ich, wie gesagt, nicht nachkommen. Allerdings wurden, soweit ich sehe, einige gleichstellungsrelevante Aspekte übersehen, die der Nacharbeit in diesem Konzept bedürfen. Insofern hole ich meine Mitwirkung nun hier soweit nach. Diese Stellungnahme ist die in der Ratssitzung vom 30.10.2024 mündlich angekündigte, nachträglich eingereichte und ergänzte Stellungnahme.

**Zum vorliegenden Konzept "Salzgitter sicher und sauber 2.0" ist folgendes zu bemerken:**

### **S. 3 - Einsatzintensive Bereiche in Lebenstedt**

Die im Konzept beschriebenen Standorte erhielten durch das Anti-Catcalling-Projekt des Jugendparlamentes mit dem Gleichstellungsreferat im letzten Jahr quasi die Verbindungsachsen:

Belästigungen von Frauen und Mädchen finden, wie es "angekreidet" auf den Wegen zu sehen war, in Salzgitter schwerpunktmäßig vom Bahnhof entlang der Albert-Schweitzer-Str. am Rathausvorplatz vorbei, durch beide Teile der Fußgängerzone und dann die Berliner Str. hinauf statt. Weil die sexuell konnotierten Pöbeleien noch nicht strafbar sind, erscheinen diese Bereiche nicht vollständig in der Polizeistatistik, die als Konzeptgrundlage diente.

Wenn sich in Salzgitter Menschen sicher fühlen sollen, müssen auch alle Bereiche berücksichtigt werden, die bekannt sind, auch wenn sie noch nicht strafrechtsrelevant sind und schwerpunktmäßig Bürgerinnen und Einwohnerinnen betreffen.

**Ich bitte darum, dass diese Bereiche im vorgelegten Konzept Berücksichtigung finden.**

**S. 4 "Bei Belästigungen im öffentlichen Raum (aggressives Betteln, Pöbeln o.ä.) werden künftig bis zu 400 EUR im Einzelfall, statt bisher bis zu 200 EUR festgelegt."**

Wie oben beschrieben, gab es 2022-2023 eine große Kampagne zur verbalen, sexuellen Belästigung im öffentlichen Raum in Salzgitter. Diese Kampagne wurde ausgehend von Salzgitter bundesweit in mehr als 60 Kommunen durchgeführt. Es ist vor diesem Hintergrund erstaunlich, dass wenn „Pöbeln“ zukünftig geahndet wird, die Belange der überwiegend jungen Frauen und Mädchen nicht eines weiteren Stichwortes würdig sind.

Wer sich z.B. in Salzgitter-Lebenstedt nicht sicher und frei vor Belästigungen fühlt, wird die Innenstadt auch für Einkäufe und den allgemeinen Aufenthalt meiden und in andere Städte ausweichen. Sexuell konnotiertes Pöbeln, genannt "Catcalling", verursacht folglich auch wirtschaftliche Schäden, nicht nur Schäden im Ansehen der Stadt und der Seele der betroffenen Personen.

Sollte im Konzept unter „Pöbeln“ auch verbale, sexuelle Belästigung, also „Catcalling“ gemeint sein, dann gebietet es die Klarheit, dies mit einem zusätzlichen Wort zu erwähnen. Diese Klarheit ist sowohl für die Handlungssicherheit der Kolleg\*innen vom Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) nötig, als auch als klares Signal an sexistische Pöbler.

**Ich bitte darum, dass „Catcalling“ an dieser Stelle explizit mit erwähnt und**

**geahndet wird.**

Viele der im vorliegenden Konzept zum Thema **"öffentlicher Raum"** genannten Aspekte fallen stadtplanerisch unter den gemeinsamen Oberbegriff „Angstraumbeseitigung“. Leider fehlen konzeptionell hier einige elementare Aspekte zur Angstraumbeseitigung, wie z.B. Licht und Belebung von Aufenthaltsräumen, die der Prävention zuzuordnen wären.

Wie im Vortrag aus dem Jahr 2021 zum letzten Bauabschnitt des Seewegs erörtert, geht es bei Angsträumen nicht nur darum, dass Frauen im öffentlichen Raum eine andere, sensiblere Wahrnehmung von Gefahren und ein höheres Bedürfnis nach Sicherheit haben. Gleichzeitig ist Angstraumbeseitigung Kriminalprävention und Aufwertung von Quartieren.

Dies ist deshalb so dezidiert erwähnenswert, weil der Rat in der letzten Ratsperiode mit dem Umsetzungskonzept für die Istanbul-Konvention in Salzgitter auch den Aufbau eines Angsträumkatasters beschlossen hat, um all diese Bereiche systematisch aufzunehmen und nach und nach durch die jeweils zuständigen Personen und Fachdienste (Ordnung, SRB, Quartiersmanagement, Stadtplanung, etc.) beseitigen zu können.

**Ich bitte darum, dass das Konzept, entsprechend des Ratsbeschlusses, noch den Aspekt „Angsträume aufnehmen und beseitigen“ bzw. "Umsetzung des Angsträumkatasters" mitberücksichtigt und dies ergänzt wird.**

#### **S. 6 Punkt 7. Wohnraumschutzgesetz**

Soziale Brennpunktgebiete – Es wurde leider übersehen, dass Frauen auch hier im eigenen Wohnumfeld ein anderes Sicherheits- bzw. Unsicherheitsempfinden haben: Zu den Menschen, die auf sehr günstigen Wohnraum angewiesen sind, gehören z.B. auch viele Alleinerziehende und Rentnerinnen mit sehr kleinen Renten. Ein Teil der erwähnten Überbelegung von Wohnungen geht z.B. auch auf sog. „Monteurs-Wohnungen“ zurück, die als „Ferienwohnungen“ ausgewiesen und vermietet werden. Es geht also um mehr als nur „Überbelegung“, die Lärm und Schmutz verursacht: Frauen berichteten von Belästigungen und Angst im eigenen, engsten Wohnumfeld.

**Ich bitte darum, dass auch hier die spezifischen Belange und Bedürfnisse der Bewohnerinnen in der Konzeptüberarbeitung explizit mitgedacht und eingebunden werden.**

**Ich bitte ferner zu prüfen, ob die Ausweisung von Wohnraum als "Ferienwohnung" in sozialen Brennpunktbereichen untersagt werden kann und, so möglich, diese Nutzung künftig grundsätzlich untersagt werden wird.**

**S. 10 Punkt 3/F - Großflächig angelegte Werbekampagne** - Hier wurden der Personalrat und die Gleichstellung tatsächlich in einer Arbeitsgruppensitzung eingebunden und durften eine Stunde lang mit brainstormen, wie eine Kampagne "Salzgitter sicher und sauber 2.0" aussehen könnte – dies ist aber natürlich keine angemessene Mitwirkung im Sinne der Kommunalverfassung für die Gleichstellung, bezogen auf das ganze Thema.

**Ich erwarte, dass in dieser Kampagne keine diskriminierenden Geschlechterstereotype reproduziert werden.**

#### **Prävention:**

Ein grundlegender Bewusstseinswandel hin zu unseren demokratischen Werten, der

die Themen ‚Verhalten im öffentlichen Raum‘, wie auch ‚Ordnung und Gewaltfreiheit‘ einschließt, bedarf früher und grundlegender pädagogischer Arbeit. Ein solches Präventionskonzept wurde als Maßnahme vom Rat mit dem Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Salzgitter bereits beschlossen. Ein partizipatives Konzept für Jungen/junge Männer wie „HEROES“ in Berlin oder „BROTHERS“ in Göttingen adressiert gezielt eine der im "Salzgitter sicher und Sauber 2.0."-Konzept als problematisch ausgewiesenen Gruppen von Menschen.

**Ich bitte darum, dass das beschlossene partizipative Jungenprojekt schnellstmöglich umgesetzt wird.**

**Anlage/n**

Keine

gez. Simone Semmler